

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Betreuung und
Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend
§ 17 (Verein der Freunde und Förderer der
Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V.)

Drucksache

1255/23

Ortsteilrat
Hochheim

Entscheidungsvorlage
öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Ortsteilrat Hochheim | 03.07.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur Anschaffung von Kunstobjekten und Pflanzen, Urkunden und Medaillen für sportl. Veranstaltungen sowie zur Beschaffung von Bäumen für Ergänzungspflanzungen im Schulwald) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Anschaffungen werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

01.06.2023, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift

